

Beschwerde nach Elterngespräch

Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. Mai 2021 07:28

Hallo und herzlich willkommen in diesem Forum.

Mit einem Anwalt bringst Du zusätzliche Eskalation in die Angelegenheit. Der Schulleiter will von Dir eine Aussage haben - die kann recht knapp ausfallen. Wir sind hier nicht vor Gericht - das ist eine typische Auseinandersetzung, wo man erst einmal Druck herausnehmen sollte. Spar Dir das Geld für einen Anwalt aufgrund eines (oder zwei?) gekränkten Egos.

Sehr geehrter Herr XY,

zu dem gegen mich erhobenen Vorwurf nehme ich wie folgt Stellung:

Der Vorwurf der Erpressung ist unzutreffend.

Mit meiner Aussage habe ich Herrn AB die Rückmeldung gegeben, dass ich seinen Tonfall mir gegenüber im Gespräch am (Datum) als unangemessen erachtet habe. Eine darüber hinausgehende Aussageabsicht lag nicht vor. Meine Notengebung erfolgt auf der Basis der geltenden Gesetze und Verordnungen sowie der damit übertragenen Verantwortung und Transparenzverpflichtung.

Mit freundlichen Grüßen

GHI

Fertig aus. Mehr gibt es dazu doch wirklich nicht zu sagen, oder?